

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vergangene Plenum war durch eine Vielzahl von Einzelberatungen in den verschiedensten Themenbereichen gekennzeichnet. Aus Sicht der FDP-Fraktion waren die Beantwortung unserer großen Anfrage zur Seniorenpolitik oder die Behandlung des Antrages zum Thema „Grünpfeil“ besonders interessant. Schauen Sie einfach einmal in die Berichte unserer Referenten.

Außerdem ist erwähnenswert, dass unser neues Fraktionsmitglied, Dr. Gero Hocker, in der Aktuellen Stunde zu Strom- und Gaspreisen gleich einen gelungenen Einstand mit seiner „Jungferrede“ im Plenum gegeben hat.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Nikolaussonntag



Christian Grascha MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

FDP-Fraktion im
Niedersächsischen Landtag
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover

Tel. (0511) 30 30 34 11
Fax (0511) 30 30 48 63

christian.grascha@lt.niedersachsen.de
www.fdp-fraktion-nds.de

Inhaltsverzeichnis

1. Soziales, Familie, Frauen und Gesundheit

- 1.1 Seniorenpolitik 2
- 1.2 SGB II 3

2. Haushalt und Finanzen; Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

- 2.1 Neue Chancen der maritimen Wirtschaft in Norddeutschland nutzen 4
- 2.2 Grünpfeil 4

3. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

- 3.1 Antrag 20 Jahre Mauerfall 5
- 3.2 Offenlegung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten 5
- 3.3 Abschaffung des Widerspruchsverfahrens 5

- 3.4 Aufnahme des Verbots der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in das Grundgesetz 6

4. Agrar und Umwelt

- 4.1 Energieversorgung 7

5. Bildung, Wissenschaft und Kultur

- 5.1 Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses 8
- 5.2 Präsenz historisch bedeutsamer Frauen im Geschichtsunterricht 8

6. Europa und Medienpolitik

- 6.1 EU-Strukturförderung in Niedersachsen 9

1. Soziales, Familie; Frauen und Gesundheit

Ansprechpartner: Thomas Frankewitsch, Telefon 0511 3030-4306



1.1 Seniorenpolitik

Der Landtag hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von CDU und FDP zur Seniorenpolitik im letzten Plenum behandelt.

Seniorenpolitik stellt eine wichtige Zukunftsaufgabe dar. Angesichts des demografischen Wandels wird der Anteil von Menschen über 60 Jahre an der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahrzehnten von einem Viertel auf fast 40 Prozent deutlich zunehmen. Das sind 2030 knapp 2,8 Millionen ältere Menschen. Nach dem Ausscheiden aus der Arbeitswelt sind diese Menschen oftmals noch mehr als zwei Jahrzehnte aktiv und möchten sich am gesellschaftlichen Leben beteiligen. Dabei gilt es, das Wissen und das Engagement der älteren Menschen einzubringen. Denn bisher sind nur rund 30 Prozent der über 65-Jährigen ehrenamtlich engagiert. Laut Schätzungen möchten weitere elf Prozent der älteren Menschen mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen zum Zusammenwirken der Generationen beitragen. Diese Potentiale sollten auch genutzt werden.

Mit der Förderung der Seniorenservicebüros als eine wohnortnahe Anlauf- und Koordinierungsstelle unterstützt die Landesregierung vermehrte Eigenständigkeit älterer Menschen. Geplant ist die schrittweise flächendeckende Einrichtung in ganz Niedersachsen in Anbindung an bestehende Beratungsangebote. Die ersten 16 Servicebüros wurden im Jahr 2008 eröffnet, weitere 11 sind dieses Jahr hinzugekommen. Aufgaben sind haushaltsnahe Hilfen für alle älteren Menschen, sowie die Vernetzung der örtlichen und regionalen Dienstleister unter Einschluss von Selbst- und Nachbarschaftshilfe. Ein Bestandteil ist das Projekt DUO zur ehrenamtlichen Alltagsbegleitung und Haushaltsassistenten, dabei unterstützt das Land die Qualifizierung der Begleitpersonen.

Die Servicebüros übernehmen auch die Koordination des „Freiwilligen Jahres für Seniorinnen und Senioren“ (FJS), das die Idee des Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahres für Jugendliche aufgegriffen hat. Das Freiwillige Jahr wurde 2005 von der Landesregierung als Modellprojekt in Hannover und Osnabrück initiiert. Die Freiwilligen verpflichten sich für mindestens ein Jahr wöchentlich an ein bis zwei vollen Tagen. Damit stellt das FJS eine verbindliche Form des Engagements dar. Die Tätigkeiten sind vielfältig und reichen vom Frühstückscafé im Kindergarten, Kindern vorlesen, Hausaufgabenhilfe, Mitarbeit in Jugendgruppen, dem Verfassen einer Hauszeitung im Altenheim, dem Einsatz in der Hospizarbeit, Unterstützung von Kulturprojekten bis hin zu Exkursionen in die Natur. Zur Förderung des Engagements älterer Menschen fördert das Land auch die Ausbildung von ELFEN (Engagement-Lotsen für Ehrenamtliche Niedersachsen).

Der dritte Altenbericht „Alter und Gesellschaft“ zeigt, dass 80 % der älteren Menschen über 70 Jahre weitgehend selbstständig leben. Wir wollen dies befördern, dabei spielt das Niedersachsenbüro Neues Wohnen im Alter eine wichtige Rolle, das die Unterstützung örtlicher Wohnberatungsangebote, die Fachberatung und die Initiierung neuer Wohnprojekte leistet. Mit LINGA, der „Landesinitiative generationengerechter Alltag“, tragen wir dazu bei, ein neues Altersbild zu vermitteln, das stärker auf Potentiale und Chancen ausgerichtet ist. LINGA soll insbesondere auch die Wirtschaft für die Bedeutung älterer Menschen als Konsumenten und einfach und sicher zu nutzender Produkte und Dienstleistungen im Sinne eines universal design sensibilisieren. Zu einem neuen Altersbild zählen auch die gesetzlichen Altersgrenzen für Berufstätigkeit und Ehrenämter, die angesichts der demografischen Entwicklung überprüft werden sollten. Ein Beispiel auf der Landesebene sind die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die nach dem Brandschutzgesetz mit 62 Jahren aus dem aktiven Dienst ausscheiden.

1. Soziales, Familie; Frauen und Gesundheit

Wissenschaftlicher Fachreferent: Thomas Franzkewitsch; Telefon 0511 3030-4306



1.2 SGB II

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.12.2007 hat die ARGEn als Mischverwaltung von Bundesagentur und Kommunen für mit der Verfassung unvereinbar erklärt und eine Neuregelung bis Ende 2010 gefordert. Seitdem gab es verschiedene Ansätze für eine Neuorganisation. Die Initiative für eine Grundgesetzänderung fand im März in der Bundestagsfraktion der Union keine Mehrheit. Ziel war eine Absicherung sowohl einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung in Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG) wie der kommunalen Verantwortung nach dem Optionsmodell. Eine Ausweitung der Option war aufgrund des Widerstandes in der Bundes-SPD nicht durchsetzbar. Der Landtag hatte in mehreren Entschlüssen, zuletzt am 13. Mai, eine verfassungsrechtliche Absicherung und eine Wahlmöglichkeit für die Kommunen mit einer Entfristung und Entkontingentierung der Option gefordert.

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP wird eine verfassungsfeste Lösung ohne Änderung des Grundgesetzes und eine getrennte Aufgabenwahrnehmung angestrebt. Eine bürgerfreundliche Verwaltung und die Vermeidung von Doppelarbeit sollen durch eine freiwillige vertragliche Zusammenarbeit erreicht werden. Für den Bereich der Optionskommunen ist eine einfachgesetzliche Entfristung vorgesehen, eine Ausweitung wäre ohne Grundgesetzänderung verfassungsrechtlich voraussichtlich nicht akzeptabel. Das Bundesarbeitsministerium hat inzwischen ein Eckpunktepapier vorbereitet, wobei der erste Entwurf aber bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) in einigen Punkten kritisiert wurde. Die ASMK hat am 26. November mit den Stimmen von 15 der 16 Bundesländer nochmals für eine Grundgesetzänderung votiert. Das Eckpunktepapier soll jetzt weiter überarbeitet werden, zudem soll Anfang 2010 eine Sonder-ASMK stattfinden.

Bei dem Übergang zu einer getrennten Aufgabenwahrnehmung sind zahlreiche Fragen zu lösen, da die Verantwortlichkeit des jeweiligen Trägers bei Beratungen, Anträgen, Verwaltungsbescheiden und Leistungsüberweisungen deutlich werden muss. Freiwillige vertragliche Vereinbarungen müssen daher für jeden Aspekt die Form und Grenzen der Zusammenarbeit regeln, zudem müssen sie auch Punkte wie Datenaustausch und Software-Verwendung umfassen. Ein Hauptproblem stellt die personelle Entflechtung dar, da in den ARGEn derzeit ca. 15.000 kommunale Beschäftigte im Bereich der Arbeitsförderung tätig sind. Diese müssten entweder zur BA wechseln oder neue Aufgaben auf kommunaler Ebene erhalten.

Der Landtag hat Anträge der Opposition kontrovers debattiert, CDU und FDP wollen jetzt bis zum nächsten Plenum einen eigenen neuen Antrag vorlegen. Vorrangiges Ziel ist dabei eine rechtssichere und bürgerfreundliche Lösung.

Neben der Frage der Neuorganisation ist derzeit der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft strittig. Ein aktuelles Gesetzesvorhaben sieht eine Absenkung von 25,4 % auf 23 % vor. Hierbei handelt es sich um den Konflikt, wie die bei Einführung des SGB II versprochene Entlastung der Kommunen in Höhe von 2,5 Milliarden Euro umgesetzt werden kann. Die tatsächliche Entlastungswirkung war von Anfang an zwischen dem Bund einerseits und den Ländern und den Kommunen andererseits umstritten. In schwierigen Verhandlungen wurde die Quote 2007 von 29,1 % auf 31,2 % (bzw. höhere Sätze in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) angehoben. Zudem wurde eine Berechnungsformel eingeführt, die sich an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften des Vorjahres orientiert. Da die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bis 2008 rückläufig war, ist auch die Quote für den Bundesanteil weiter gesunken. Allerdings sind die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung inzwischen gestiegen, so dass es bei dem reduzierten Bundesanteil zu Mehrbelastungen der Kommunen kommt. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme daher eine Anpassung des Bundesanteils gefordert. Dies hat der Landtag mit einer Entschlüsselung unterstützt. Die abschließenden Beratungen im Bundesrat werden am 18. Dezember erfolgen, es handelt sich aber nicht um ein zustimmungspflichtiges Gesetz.

2. Haushalt und Finanzen

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Wissenschaftlicher Fachreferent: Fabian Fischer; Telefon 0511 3030-4305



2.1 Neue Chancen der maritimen Wirtschaft in Norddeutschland nutzen

Am Donnerstag den 25. November 2009 befasste sich der Landtag mit der Frage, wie die Chancen der maritimen Wirtschaft für Niedersachsen am besten genutzt werden können.

Die maritime Wirtschaft ist eine wichtige Zukunftsbranche für das Land Niedersachsen und bietet erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten. Trotz der aktuellen Wirtschaftskrise prognostizieren die im Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe zusammengeschlossenen 16 größten deutschen Seehäfen bereits für 2010 ein Wachstum von drei Prozent. Eine Seeverkehrsprognose, die im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erstellt wurde, sagt nach Durchschreiten der konjunkturellen Delle bis 2025 ein langfristiges Wachstum des Seegüterumschlages in Höhe von 4,6 Prozent jährlich voraus.

Um auch zukünftig die Potenziale der maritimen Wirtschaft in vollem Maße nutzen zu können muss Niedersachsen hier einen Schwerpunkt seiner Wirtschaftspolitik setzen. Zur Erreichung dieses Ziels fasste der Landtag eine Reihe von Beschlüssen, um diesen Wirtschaftszweig mit seinen verschiedenen Branchen, wie Logistik und Offshore-Windenergie, zu einem „Markenzeichen“ des Landes zu machen.

Diese Beschlüsse umfassen unter anderem die Erschließung der Potenziale im Bereich der Offshore-Windenergie, der maritimen Rohstoffgewinnung bzw. dem Meeresbergbau, die Unterstützung der Werften und ihrer Zulieferindustrie, die derzeit besonders unter der schwierigen Wirtschaftssituation leiden, sowie Investitionen in die maritime Bildungsinfrastruktur. Darüber hinaus unterstrich der Antrag auch erneut das Erfordernis des Ausbaus der seewärtigen Zufahrten und die Notwendigkeit sich beim Bund und der EU für Erleichterungen im internationalen Warentransport, beispielsweise durch eine Übertragung des TIR Verfahrens (Transports Internationaux Routiers) auf Schiffsverkehre, einzusetzen.

2.2 Grünpfeil

Ebenfalls am 25. November 2009 beschloss der Niedersächsische Landtag den Antrag „Das Verkehrsschild „Grünpfeil“ an Ampelanlagen in Niedersachsen weiter ausbauen“ der Fraktionen von CDU und FDP.

Der „Grünpfeil“ erlaubt Fahrzeugführern das Abbiegen nach rechts trotz roter Ampelschaltung, wenn sie zuvor an der Haltelinie angehalten und sich vergewissert haben, dass ein Einfahren in die freigegebene Verkehrsrichtung ohne Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer möglich ist. Die Fraktionen sehen daher die Möglichkeit, dass eine verstärkte Nutzung des Verkehrsschildes „Grünpfeil“ dazu führt Verkehrsflüsse zu verbessern. Aus diesem Grund haben sie die Landesregierung gebeten über bisherige Erfahrungen mit dem Grünpfeil zu berichten, darzulegen, unter welchen Randbedingungen die Nutzung des „Grünpfeils“ empfohlen werden kann und interessierte Kommunen – diese sind in Niedersachsen als Verkehrsbehörden für die Anordnung des „Grünpfeils“ zuständig – bei der Verwendung des „Grünpfeils“ zu beraten und zu unterstützen.

3. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Seggebrock; Telefon 0511 3030-4314



3.1 Antrag 20 Jahre Mauerfall

Die Fraktionen von FDP und CDU haben in der vergangenen Plenumswoche aus aktuellem Anlass einen Antrag zum Thema 20 Jahre Mauerfall gestellt. Für die Zukunft wird die Aufarbeitung der Geschichte der DDR eine elementare Aufgabe bleiben. Es gilt, einer Verklärung der Geschichte entgegenzuwirken und deutlich zu machen, dass es sich bei der DDR um einen totalitären Unterdrückungsstaat gehandelt hat. Es geht auch darum die Leistungen der Menschen in der DDR, die sich gegen das diktatorische Regime aufgelehnt haben, zu würdigen. Durch eine sorgsame Aufbereitung dieser geschichtlichen Ereignisse wird es auch zukünftig möglich sein zu vermitteln, dass nur eine wehrhafte Demokratie Schutz vor jeglicher Art von Extremismus bieten kann.

3.2 Offenlegung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten

Das Plenum hatte sich aufgrund eines Gesetzesentwurfes der Grünen mit dem Thema der Offenlegung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten zu befassen. Der Gesetzesentwurf und die damit verbundene Änderung der Verhaltensregeln für Abgeordnete orientieren sich an den Regeln, die für den Bundestag gelten. Der Parlamentarische Geschäftsführer Christian Grascha (MdL) machte in seiner Rede im Plenum deutlich, dass die FDP-Fraktion natürlich für das unabhängige Mandat eintritt. Wir wollen keine Abgeordneten, die Partikularinteressen vertreten oder die Einnahmen erzielen und hierfür keine Gegenleistung erbringen. Wir wollen allerdings auch Abgeordnete, die unabhängig von der Politik sind. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass eine Tätigkeit neben dem Mandat etwas Schlechtes sei, welches zur Folge haben könnte, dass bestimmte Berufsgruppen davor zurückschrecken sich politisch zu engagieren. Die FDP-Fraktion wird sich in den Ausschussberatungen sehr genau mit den Vorschlägen der Grünen auseinandersetzen, um dann im Ergebnis auch sinnvolle Regelungen zu finden. Aus diesem Grund wird hierzu einen Arbeitskreis von CDU und FDP eingesetzt, in der für die FDP Christian Grascha und Roland Zielke mitarbeiten werden. Bereits jetzt kann allerdings festgestellt werden, dass wir entsprechende Regelungen für Kommunalpolitiker, wie sie die Grünen fordern, ablehnen.

3.3 Abschaffung des Widerspruchsverfahrens

Im vergangenen Plenum wurde mit dem Stimmen der FDP und der CDU die endgültige Abschaffung des Widerspruchverfahrens beschlossen. Bereits im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung im Jahr 2004 hat man sich entschieden künftig auf die Durchführung eines Widerspruchsverfahrens zu verzichten, es wurde aber auch beschlossen, dieses zu evaluieren. Das Ergebnis der Evaluierung hat nun gezeigt, dass sich die Abschaffung des Widerspruchverfahrens bewährt hat. Die Abschaffung hat zu einer Entlastung der Verwaltung und zu Bürokratieabbau geführt. Eine von den Oppositionsparteien befürchtete Verschlechterung von Rechten Einzelner ist nicht eingetreten. Aus diesen Gründen war es richtig das Widerspruchsverfahren nun dauerhaft abzuschaffen.

3. Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Wissenschaftliche Fachreferentin: Nadine Seggebrock; Telefon 0511 3030-4314



3.4 Aufnahme des Verbots der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in das Grundgesetz

Die Fraktion Die Linke hat in der vergangenen Plenumswoche einen Antrag auf Unterstützung einer Bundesratsinitiative der Länder Bremen, Hamburg und Berlin zur Aufnahme des Verbots einer Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität in das Grundgesetz gestellt.

Die FDP-Fraktion verurteilt deutlich Diskriminierungen jeglicher Art. Jedoch stehen wir einer Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes in das Grundgesetz kritisch gegenüber. Wie Prof. Dr. Dr. Roland Zielke (MdL) in seiner Rede betonte ist jede Verfassung das Fundament der demokratischen Grundordnung, welches umso poröser und anfälliger für weitere Änderungen wird, je mehr ihre Veränderungen zur Gewohnheit werden. Aus diesen Gründen werden wir uns in den Ausschussberatungen sehr intensiv mit den Konsequenzen einer solchen Grundgesetzänderung befassen müssen. Hier gilt es auch zu bedenken, dass eine rechtliche Veränderung nicht das Problem einer mangelnden gesellschaftlichen Akzeptanz lösen kann.

4. Agrar und Umwelt

Wissenschaftlicher Fachreferent: Axel Rehwinkel; Telefon 0511 3030-4312



4.1 Energieversorgung

In der Aktuellen Stunde wurde das Thema Strom- und Gasmärkte unter der Überschrift „Mehr Wettbewerb statt steigender Preise!“ von der FDP thematisiert. Der neue umweltpolitische Sprecher Dr. Hocker nutzte das Thema für seine „Jungfernrede“ und setzte seinen Schwerpunkt auf funktionierende Märkte in Verbindung mit dem Vorhandensein einer Vielzahl von Anbietern, insbesondere auch von kleinen und mittleren Unternehmen, und Nachfragern. Obwohl der Energiemarkt seit elf Jahren liberalisiert ist, sind die Bezugspreise nicht gesunken sondern kontinuierlich angestiegen. Eine Untersuchung der Landeskartellbehörde für das Jahr 2008 hat ergeben, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ihre Marktmacht nicht ausreichend nutzen um zu günstigeren Preisen zu kommen. Die Anzahl der privaten Stromanbieter liegt im Landesdurchschnitt bei 35, die der Gasanbieter bei vier. Die FDP-Landtagsfraktion fordert daher den Verbraucher auf, sich über seine Möglichkeiten des Anbieterwechsels zu informieren und konsequent, sowie nach eigenen Präferenzen beim Energiebezug, zu Handeln. Da weder Strom noch Gas beim Wechsellvorgang wegbleiben steht der freien Entscheidung des mündigen Bürgers nichts im Weg.

5. Bildung, Wissenschaft und Kultur

Wissenschaftlicher Fachreferent: Patrick Schlupp; Telefon 0511 3030-4313



5.1 Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses

In der letzten Plenarwoche hat der Niedersächsische Landtag im Rahmen einer Aktuellen Stunde den Bologna-Prozess sowie die Studentenproteste der vergangenen Tage debattiert. Ziel der von 29 Ländern im Jahr 1999 unterzeichneten Bologna-Erklärung war die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums. Dies sollte unter anderem durch die Einführung europaweit gleichwertiger Studienabschlüsse im Rahmen eines dreigliedrigen Systems von Bachelor – Master – Promotion erreicht werden. Die Studenten kritisierten in ihren Protesten unter anderem eine zu große Stofffülle und die Kleinteiligkeit von Prüfungen durch die Einführung der neuen Studiengänge.

Die Niedersächsische Landesregierung hat bereits auf die Kritik der Studierenden reagiert und Reformen angekündigt. Zudem fußt der Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses vom Oktober dieses Jahres maßgeblich auf einem Zehn-Punkte-Plan Niedersachsens. Der stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, Prof. Dr. Dr. Roland Zielke, betonte in der Plenardebatte, der Bologna-Prozess sei grundsätzlich richtig, müsse aber für unterschiedliche Fächer sehr differenziert gesehen werden. Außerdem mahnte Zielke verstärkte Anstrengungen beim Erreichen des Ziels einer erhöhten Mobilität der Studierenden an. Ferner sei die Akzeptanz des Bachelor in der Berufswelt noch nicht hinreichend ausgeprägt. Die hochschulpolitische Sprecherin der Fraktion, Almuth von Below-Neufeldt, unterstrich anschließend den Wunsch der FDP, die Studenten in die weitere Umsetzung des Bologna-Reformprozesses einzubinden.

5.2 Präsenz historisch bedeutsamer Frauen im Geschichtsunterricht

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung vom 25. November 2009 einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen abgelehnt, der eine nicht angemessene Berücksichtigung historisch bedeutsamer Frauen im Geschichtsunterricht der Schuljahrgänge 5 bis 10 unterstellte und eine entsprechende Anpassung der Kerncurricula forderte.

Für die FDP-Fraktion räumte der bildungspolitische Sprecher Björn Försterling ein, dass im Kompetenzbereich Fachwissen des Kerncurriculums für das Fach Geschichte tatsächlich mehr Männer- als Frauennamen genannt würden. Laut Försterling liegt diese männerlastige Darstellung der Geschichte allerdings nicht daran, dass Geschichte nur von Männern gemacht worden sei. Vielmehr zeigten negativ besetzte Begriffe wie Absolutismus, Nationalismus oder Planwirtschaft, die in den Geschichtsbüchern meistens neben den Männernamen zu finden sind, dass die Fehler der Vergangenheit zumeist von Männern gemacht worden seien. Daher gehörten die dominanten Männer in die Geschichtsbücher – die Zukunft gehöre allerdings den Frauen!

6. Europa und Medienpolitik

Wissenschaftlicher Fachreferent: Patrick Schlupp; Telefon 0511 3030-4313



6.1 EU-Strukturförderung in Niedersachsen

Mit den Stimmen der Regierungsfractionen wurde in der vergangenen Plenarwoche ein Antrag von CDU und FDP zur derzeitigen und zukünftigen EU-Strukturförderung in Niedersachsen angenommen. Insbesondere an der Strukturförderung aus europäischen Fördertöpfen lässt sich ablesen, wie stark das Land Niedersachsen von der europäischen Integration profitiert. Schließlich fließen in der aktuellen Förderperiode von 2007-2013 insgesamt 2,6 Mrd. Euro nach Niedersachsen.

Für die FDP-Fraktion hob die wirtschaftspolitische Sprecherin Gabriela König in der Debatte hervor, dass es vor allem darauf ankomme, mit der Strukturförderung in Niedersachsen auch über das Jahr 2013 hinaus nachhaltige Effekte zu erzielen. In diesem Zusammenhang lobte König die liberalen Wirtschaftsminister Walter Hirche, Dr. Philipp Rösler und nun Jörg Bode. Unter FDP-Wirtschaftsministern sind aus den europäischen Fördermitteln sinnvolle Investitionen getätigt worden. Hierzu zählen sowohl große Infrastrukturprojekte wie der Jade-Weser-Port als auch eine flächendeckend ausgerichtete Förderung aus EU-Mitteln. Bis heute sind die EU-Mittel aus der aktuellen Förderperiode zu fast 60 Prozent bewilligt.

Mit Blick auf die kommende Förderperiode 2014-2020 kommt es für die FDP nun darauf an, den niedersächsischen Interessen in Brüssel frühzeitig Gehör zu verschaffen. Auch hierfür steht diese Landesregierung, denn sie hat bereits in der Vergangenheit bewiesen, dass es ihr in vielen Gesprächen mit Vertretern der europäischen Institutionen gelungen ist, niedersächsische Interessen erfolgreich durchzusetzen.